

Mitwirkungspolitik der Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft (§ 185 Börsegesetz 2018)

Die Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung gemäß der Richtlinie 2016/2341 EU mit Sitz in Wien. Mit der Vermögensverwaltung der Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft wurde die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH beauftragt.

Die Vorgaben für die Vermögensverwaltung sehen vor, dass die Vermögensverwaltung grundsätzlich durch Gründung und Verwaltung von Investmentfonds erfolgen soll. Hinsichtlich der Angaben zur Mitwirkungspolitik wird auf die entsprechende Veröffentlichung der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH verwiesen.

Die Anlagestrategie sowie die entsprechende Asset Allocation werden von der Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft vorgegeben. Dadurch ist gewährleistet, dass die Hauptelemente der Anlagestrategie dem Profil und der Laufzeit der Verbindlichkeiten entsprechen.

Da die Vermögensverwaltung grundsätzlich im Rahmen von Investmentfonds erfolgt, ist die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH als Verwaltungsgesellschaft der Investmentfonds an die beschlossene und regelmäßig angepasste Anlagestrategie gebunden. Gesonderte Anreize für eine Abstimmung der Anlagestrategie des Vermögensverwalters auf die Laufzeit der Verbindlichkeiten der Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft sind somit - mangels Ermessensspielraum - vertraglich nicht gesondert vorgesehen.

Die seitens der Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft vorgegebene Anlagestrategie sowie das anzuwendende Investmentfondsrecht sehen eine breite Diversifikation der Vermögenswerte vor. Aktien, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, bilden nur einen Teil der Anlagestrategie, weshalb auch zwischen der Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft und dem Vermögensverwalter vertraglich keine Anreize geschaffen wurden, die Leistung der jeweiligen Gesellschaft durch aktive Einbringung des Vermögensverwalters mittel- bis langfristig zu verbessern.

Angesichts der langfristigen Verbindlichkeiten der Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft wurden mit dem Vermögensverwalter für seine Vermögensverwaltungsdienste marktübliche Gebühren vereinbart. Die Leistung des Vermögensverwalters wird laufend bewertet.

Die Überwachung der Portfolioumsatzkosten ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung des Vermögensverwalters sichergestellt. Eine konkrete Portfolioumsatzbandbreite wurde bislang nicht festgelegt.

Die zwischen der Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft und der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH abgeschlossene Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.